

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



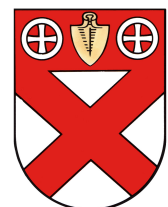
Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Verkündung einer Satzung

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schwarmstedt für das Jahr 2024

Seite 2

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt in der Sitzung am 27.05.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.855.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	21.307.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	676.700 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.649.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.833.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	785.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.349.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.000.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	525.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.435.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.708.700 €

§ 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.100.000 € festgesetzt.

§ 5 - Festsetzung der Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 8.450.000 €. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu 50% nach der Einwohnerzahl (Stichtag: 30.06.2023) und zu 50% nach der Umlagekraftmesszahl der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 erhoben.

§ 6 - Wertgrenzen

- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
- Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Samtgemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

Schwarmstedt, den 03.06.2024

L.S.

gez. Gehrs
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 24.06.2024 unter dem Aktenzeichen 01.715/21-2 erteilt worden.

- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.07.2024

zur Einsichtnahme bei der

Samtgemeinde Schwarmstedt,
Bürgerbüro,
Am Markt 1,
29690 Schwarmstedt,

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Freitag	08:30 - 14:00 Uhr,
Dienstag & Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr sowie
Dienstag & Donnerstag	13:00 - 18:30 Uhr,

öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 27.06.2024

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung
gez. Beesch